gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 30.08.2017

Druckdatum: 30.08.2017

Version: 3 Seite 1/9



ALBILEX 3000

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

ALBILEX 3000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Industrielle Verwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler): ALBILEX GmbH & Co. KG

Achtzehnmorgenweg 3

61250 Usingen

Telefon: +49-6081-10400 Telefax: +49-6081-104040 E-Mail: info@albilex.de Webseite: www.albilex.de

1.4. Notrufnummer

+49-6081-10400 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

kategorien		Einstufungs- verfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



GHS05 Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren		
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Sicherheitshinweise Prävention		
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.		
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 30.08.2017

Druckdatum: 30.08.2017

Version: 3 Seite 2/9



ALBILEX 3000

Sicherheitshinweise Reaktion			
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ waschen.		
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.		
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.		
P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).		
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.		
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.		

Sicherheitshinweis	e Entsorgung
P501	Inhalt/Behälter zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Saurer Reiniger für Trinkwasseranlagen auf Basis Phosphorsäure

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren		Konzen- tration
CAS-Nr.: 7664-38-2		0 - 10
EG-Nr.: 231-633-2		Gew-%
REACH-Nr.: 01-2119485924-24-XXXX	♦ Gefahr H314	
EG-Nr.: 908-996-7		0 - 10
REACH-Nr.: 01-2119970718-23-0000	Skin Corr. 1B Gefahr H314	Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort Arzt hinzuziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 30.08.2017

Druckdatum: 30.08.2017

Version: 3 Seite 3/9



ALBILEX 3000

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Phosphoroxide, Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Gelangen größere Mengen Produkt ins Löschwasser, muß dieses mit Natronlauge neutralisiert werden, bevor es in die Kanalisation gelangt. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Große Auslaufmengen eindeichen und abpumpen. Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser Natronlauge Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 30.08.2017

Druckdatum: 30.08.2017

Version: 3 Seite 4/9



ALBILEX 3000

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Polyethylen, Polypropylen

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Lauge, Starke Lauge Lagerklasse: 8B – Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2	① 2 mg/m³ ② 4 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion)
IOELV (EU)	Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2	① 1 mg/m³ ② 2 mg/m³

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ	
		② Expositionsweg	
Hordaphos CCMS	7,05 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer	
		② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
Hordaphos CCMS	1,7 mg/m³	① DNEL Verbraucher	
		② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
Hordaphos CCMS		① DNEL Arbeitnehmer	
	Tag	② DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
·	0,5 mg/kg	① DNEL Verbraucher	
	KG/Tag	② DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
Hordaphos CCMS	0,5 mg/kg	① DNEL Verbraucher	
	KG/Tag	② DNEL Langzeit oral (wiederholt)	

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Hordaphos CCMS	100 mg/l	① PNEC Kläranlage (STP)
Hordaphos CCMS	100 μg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Hordaphos CCMS	0,0851 mg/ kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Hordaphos CCMS	10 μg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 30.08.2017

Druckdatum: 30.08.2017

Version: 3 Seite 5/9



ALBILEX 3000

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Hordaphos CCMS	0,00851 mg/	PNEC Sediment, Meerwasser
	kg	
Hordaphos CCMS	0,0197 mg/	① PNEC Boden, Süßwasser
	kg	
Hordaphos CCMS	4 mg/kg	① PNEC Sekundärvergiftung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk. Dicke des Handschuhmaterials: 0,65 mm; 0,4 mm; 0,7mm.

Durchdringungszeit (maximale Tragezeit): > 8 h.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe, Chemikalienschutzanzug, säurebeständig, Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: farblos

Geruch: geruchslos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	2,1 - 2,3	20 °C		Gehalt an gelöster Substanz: 10 g / L
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C			Druck: 1013 mbar
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht bestimmt			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur in °C	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Relative Dichte	1,3 - 1,6 g/cm ³	20 °C		
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit (g/L)	nicht bestimmt			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 30.08.2017

Druckdatum: 30.08.2017

Version: 3 Seite 6/9



ALBILEX 3000

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	9,95 - 10,5	20 °C	DIN 53211	
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	40 °C		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe: Alkalien (Laugen), Hypochlorit. Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 300 °C, Phosphoroxide

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 300 °C, Phosphoroxide

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Alkalien (Laugen), Hypochlorit. Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 300 °C, Phosphoroxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
7664-38-2	Phosphorsäure	LD₅₀ oral: 1.500 mg/kg (Ratte)
		LD ₅₀ dermal: 2.740 mg/kg (Kaninchen)
		LC ₅₀ inhalativ: 0,85 mg/l 1 h (Ratte)
	Hordaphos CCMS	LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (Ratte) OECD 401

Akute orale Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Akute dermale Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Akute inhalative Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

nicht sensibilisierend.

Keimzellmutagenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Karzinogenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Reproduktionstoxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 30.08.2017

Druckdatum: 30.08.2017

Version: 3 Seite 7/9



ALBILEX 3000

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Aspirationsgefahr:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
	Hordaphos CCMS	LC ₅₀ : >100 mg/l 4 d (Brachydanio rerio (Zebrabä
		rbling)) OECD 203
		EC ₅₀ : >100 mg/l 4 d (Brachydanio rerio (Zebrabä
		rbling)) OECD 203
		LOEC: >100 mg/l 4 d (Brachydanio rerio (Zebrab ärbling)) OECD 203
		NOEC: >100 mg/l 4 d (Brachydanio rerio (Zebrab ärbling)) OECD 203
		EC ₅₀ : >100 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer
		Wasserfloh)) OECD 202
		EC ₅₀ : >100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wass
		erfloh)) OECD 202
		EC ₅₀ : >100 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
		OECD 201
		NOEC: >100 mg/l (Desmodesmus subspicatus) OECD 201

Aquatische Toxizität:

Konzentrierte Lösung schädlich für Wasserorganismen durch pH-Verschiebung

Verhalten in Kläranlagen:

Nach Neutralisation gut abbaubar. In Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Nach Neutralisation gut abbaubar. In Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten. Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
7664-38-2	Phosphorsäure	_
	Hordaphos CCMS	_

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 13 mg/g, Verdünnung 1: 1000

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Neutralisation dem Abwasser zuführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 30.08.2017

Druckdatum: 30.08.2017

Version: 3 Seite 8/9



ALBILEX 3000

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Mit Wasser ausspülen. Verpackung kann dann dem Kunststoffrecycling zugeführt oder notfalls wie Hausmüll entsorgt werden.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/ RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
UN 3265	UN 3265	UN 3265	UN 3265
14.2. Ordnungsgem	äße UN-Versandbeze	eichnung	
ÄTZENDER SAURER ORGANISCHE R FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phos phorsäuremonomethylester, Phos phorsäure)	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHE R FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phos phorsäuremonomethylester, Phos phorsäure)	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGA NIC, N.O.S. (Phosphoric acid mono methyl ester, phosphoric acid)	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGA NIC, N.O.S. (Phosphoric acid mono methyl ester, phosphoric acid)
14.3. Transportgefa	hrenklassen		
			(A. P.)
8	8	8	8
14.4. Verpackungsg	ıruppe		
	II	II	II
14.5. Umweltgefahi	en		
Keine Daten verfügbar			_
14.6. Besondere Vo	rsichtsmaßnahmen f	ür den Verwender	
Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Gefahr-Nr. (Kemler- zahl): 80 Klassifizierungscode:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Klassifizierungscode: C3 Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): EmS-Nr.: F-A; S-B Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Bemerkung:
C3 Tunnelbeschrän- kungscode: (E) Bemerkung:	beinerkung.		

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 30.08.2017

Druckdatum: 30.08.2017

Version: 3 Seite 9/9



ALBILEX 3000

15.1.2. Nationale Vorschriften



Wassergefährdungsklasse (WGK)

wck.

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

kategorien		Einstufungs- verfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.